



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

Vorl.Nr.: V/2021/3204

Datum: 09.11.2021

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
	29.11.2021	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss		
Rat	13.12.2021	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer Satzung zur Nutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef(Sieg), die beiliegende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen zu beschließen.

Begründung

Ab dem 01.01.2023 gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer und unterliegen somit der Umsatzsteuerpflicht. Sie gelten jedoch nicht als Unternehmer, sofern die Tätigkeit im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausgeübt wird und gemäß § 2b UStG Absatz 2 Nr. 1 UStG die Umsätze aus gleichartigen Tätigkeiten die Umsatzgrenze von 17.500 € nicht übersteigen.

Um eine Umsatzsteuerpflicht für die Benutzungsgebühren und folglich höhere Kosten für Benutzerinnen und Benutzer der öffentlichen Toilettenanlagen zu vermeiden, wird diese Satzung als öffentlich-rechtliche Grundlage für die Gebührenerhebung erlassen.

Hennef (Sieg), den 17.11.2021

Mario Dahm
Bürgermeister